

## **Das TEKTAS-Institut präsentiert:**

Auszüge aus unserem Fernlehrgang Kurs I für die Aus- und Fortbildung von Privatdetektiven.

*Querverweise in den Texten, wie z.B. {⇒ I/1/A/ag}, beziehen sich auf Fundstellen in den Ausbildungsunterlagen und sind in der vorliegenden Leseprobe nicht verfügbar!*

## **Auszug aus dem Fachgebiet 4 – Taktik**

### **TEKTAS-Fernlehrinstitut München**

#### **I/4 - Taktik**

---

### **Einführung**

Die Fachgruppe `Taktik´ ist eines der Kernstücke der Ausbildung für Kaufhausdetektive. In der Fachgruppe 2 (Allgemeine Sicherheitslehre) und in der Fachgruppe 3 (Sicherheitstechnik) werden die grundlegenden materiellen und organisatorischen Voraussetzungen erläutert, die bei der Einrichtung und bei der Ausstattung eines Unternehmens berücksichtigt werden müssen, in der Fachgruppe 1 (Recht) werden die rechtlichen Grundlagen für das Einschreiten gegen Straftäter vorgestellt und in der Fachgruppe 5 (Anzeigenbearbeitung) die Maßnahmen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anzeigenerstattung aufgezeigt.

Die Fachgruppe Taktik ist gewissermaßen das Bindeglied zwischen allen genannten Bereichen. Taktisch richtiges und sinnvolles Verhalten entsteht erst auf der Grundlage der sicheren Kenntnis der vorstehend genannten Fachbereiche. Durch die korrekte und professionelle Umsetzung dieses erlernten Wissens werden die Freiräume geschaffen, die für das richtige taktische Verhalten vor Ort unentbehrlich sind.

Taktik im Zusammenhang mit der Verbrechensbekämpfung - und um nichts anderes geht es hier - ist die hohe Kunst des Kriminalisten, den immer raffinierteren Methoden der Gegenseite standzuhalten und - mehr noch - diese wirksam zu überwinden.

Es liegt daher in der Natur der Sache, dass taktischem Verhalten kein starres Schema zugrunde liegen kann. Gerade vorhersehbares und berechenbares Verhalten des Detektivs nämlich könnten Straftäter in ihre Planung einbeziehen und damit unwirksam machen.

Also muss das Hauptaugenmerk der Taktikausbildung auf dem lageangepassten Verhalten und der richtigen Reaktion auf vorgegebene Verhaltensweisen von Straftätern liegen. Dazu gehören auch und in erster Linie konkrete Maßnahmen, die zur Feststellung von Straftaten und Straftätern führen, aber auch, Wege und Methoden zur Überführung erkannter Straftäter aufzuzeigen.

Da vom Erkennen einer Straftat bzw. von der Entdeckung eines Straftäters bis zur erforderlichen Reaktion des Detektivs naturgemäß oft nur eine kurze Zeitspanne bleibt, müssen die Grundsätze des richtigen taktischen Verhaltens besonders sorgfältig erlernt werden.

Der Sicherheitsbeauftragte bzw. der Kaufhausdetektiv muss wesentliche Inhalte frei beherrschen; ein Nachlesen der entsprechenden Ausführungen wird wegen der Eilbedürftigkeit der Entscheidungen oftmals nicht mehr möglich sein. Ein Grundsatz für die Ausbildung lautet daher: Taktische Verhaltensweisen müssen ständig geübt und mit den Mitarbeitern besprochen werden. Vor allem aber gilt:

**Die Grundsätze der Eigensicherung  
müssen von allen Mitarbeitern  
in allen Situationen  
wie im Schlaf beherrscht werden!**

*{Eigensicherung ⇒ I/4/E/aa}*

Breiter Raum in der vorliegenden Fachgruppe nimmt die Erläuterung von Begehungsweisen bei Diebstählen ein. Selbstverständlich kann sie keine abschließende Darstellung aller denkbaren Tricks und Arbeitsweisen sein, da diese ja einer stetigen Wandlung und Anpassung an die Fortschritte der Sicherheitstechnik und an die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung unterliegen (jede Sicherungsmethode findet schon bald eine neue Strategie zu ihrer Überwindung).

Ziel der Darstellung der Tricks und Arbeitsweisen dagegen ist es, dem Sicherheitsbeauftragten das breite Spektrum der Findigkeit von Straftätern vorzustellen und aufzuzeigen, dass es ein `ausgeschlossen!´ oder ein `unmöglich!´ nicht gibt.

Um hierbei erfolgreich bestehen zu können, muss sich der Detektiv einen weiteren, wesentlichen Grundsatz zu eigen machen:

**Jedes Verhalten, das von der Norm in  
irgendeiner Weise abweicht, muss für den guten  
Detektiv Anlass für kritische Beobachtung und  
ggf. für eine weitere Überprüfung sein!**

Die Fachgruppe Taktik legt Grundlagen fest. Sie will dazu anregen, auf diesen Grundlagen Eigeninitiative zu entwickeln und von sich aus stets nach neuen Wegen zu suchen, dem kriminellen Gegenüber wirksam zu begegnen!



### **ae) Der Alarmblick**

Es gibt ein nahezu untrügliches Zeichen dafür, wenn in einem Sb-Verkaufsbereich eine Diebstahlhandlung unmittelbar bevorsteht: den Sicherheitsblick des Täters direkt vor der Tat, den ich als `Alarmblick´ bezeichnet habe! Dazu muss man sich folgendes vergegenwärtigen:

Ausgangslage ist, dass der Täter den Artikel, den er entwenden will, in seinem Einkaufswagen so in Griffweite – in doppelter Hinsicht - zurechtgelegt hat, dass er ihn sofort erreichen kann. Eventuell ist er dabei bereits mit einer der als `verdächtig´ {⇒I/4/B/ad} beschriebenen Handlungsweisen aufgefallen. Außerdem hat er möglicherweise bereits eine geöffnete Tasche an der Griffseite seines Einkaufswagens bereitgestellt. Er ist somit vorbereitet, bei einer ihm günstig erscheinenden Gelegenheit die eigentliche Diebstahlhandlung durchzuführen, nämlich die Ware im Einkaufswagen schnell zu ergreifen, um diese dann in die bereitgestellte Einkaufstasche zu stecken.

Nun sucht sich der Täter eine für sein Vorhaben günstige Stelle. Er schiebt deshalb seinen Einkaufswagen an einem Regalgang entlang, von dem ein Quergang abzweigt (jedoch keine Kreuzung). Während der Täter sich der Einmündung des Querganges nähert, blickt er zunächst nach vorne und dann kurz zurück, um festzustellen, ob sich weitere Kunden in unmittelbarer Nähe der Einmündung befinden. Ist dies nicht der Fall, folgt der nächste Schritt:

Der Täter weiß nun, dass ihm niemand in dem Regalgang, in dem er sich im Moment noch befindet, gefährlich werden kann. Nun kommt es nur noch darauf an, dass in dem Quergang, in den der Täter einbiegen wird, niemand ist, der ihn beobachten könnte, wenn er gleich nach dem Betreten des Querganges das Diebesgut einstecken wird. Dabei besteht für den Täter ein gewisses Risiko: es könnte ja genau in dem Moment, in dem er die Ware in die Tasche steckt, vor dem Täter ein Kunde denselben Quergang von der gegenüberliegenden Seite her betreten und dabei die Tat beobachten.

Um dabei das Risiko einer Entdeckung so gering wie möglich zu halten, muss der Täter während der Tatausführung unentwegt den vor ihm liegenden Gang beobachten, um beim geringsten Anzeichen einer Gefahr von der Tatausführung zurückzutreten. Den Bereich hinter sich - nach dem Einbiegen in den Quergang - weiß der Täter ja zumindest für die nächsten Sekunden sicher, da er sich ja extra davon überzeugt hat.

Damit nun aber der Täter zu seiner Sicherheit das andere Gangende nach dem Einbiegen in den Quergang ununterbrochen beobachten kann, muss er sich vor dem Einbiegen in den Quergang die Lage des Gegenstandes, den er anschließend einstecken will, genau einprägen, damit er ihn anschließend sofort und ohne nochmals hinsehen zu müssen, ergreifen kann.

Und genau dieser äußerst typische Blick erfolgt etwa eine Sekunde vor dem Augenblick, in dem der Täter in den Quergang einbiegt! Dabei hält der Täter den Kopf geradeaus nach vorne gerichtet und senkt nur seinen Blick für einen kurzen Moment in den Einkaufswagen.

Die nächsten Sekunden ist der Täter nun ausschließlich auf das vor ihm liegende Gangende fixiert. Der Detektiv, der sich zuvor als vermeintlicher Kunde in der Nähe der Abzweigung in dem Quergang aufgehalten und sich dort augenscheinlich für irgendeinen Artikel interessiert hat, kann in dem Moment, in dem der Tatverdächtige in den eigentlichen `Tatgang´ abgebogen ist, gefahrlos zur Einmündung dieses Ganges eilen. Hier kann er – im Rücken des Täters - in aller Ruhe beobachten, wie der Täter hastig das Diebesgut in seine Taschen stopft. Erst dann, wenn die Beute sicher verstaut ist, wird sich der Täter umdrehen, um sich zu vergewissern, dass niemand hinter ihm seine Tat beobachtet hat. Der Detektiv muss also rechtzeitig wieder aus dem Sichtbereich des Täters verschwinden, ehe dieser sich umdreht.

Dieser - vom Autor Dutzende Male beobachtete - Blick ist so einzigartig, dass er bislang noch bei keinem ehrlichen Kunden festgestellt wurde. Und praktisch keiner der Tatverdächtigen, die diesen Blick erkennen ließen, hat nicht zumindest im unmittelbaren Anschluss daran versucht, einen Gegenstand einzustecken!

Allerdings bedarf es einiger Übung (anfänglich am erfolgversprechendsten aus einer getarnten Beobachtungsposition heraus oder mit Hilfe einer verdeckten Videokamera), bis man diesen absolut typischen und unverwechselbaren Blick erkennt, da der Blick im Regelfall schnell und unauffällig erfolgt. Alles in allem ist dieser Blick jedoch so typisch für einen Eingeweihten und dann auch so sicher zu erkennen, dass jeder geübte Kaufhausdetektiv diesen Blick als absolutes Alarmsignal empfindet.

Als interessante Anmerkung sei noch folgendes erwähnt: Bei gestellten Filmaufnahmen zum Thema `Ladendiebstahl´ wurden mehrere Laienschauspieler beauftragt, Diebstähle zu verüben, ohne dass ihnen dazu zunächst besondere Handlungsweisen vorgegeben wurden.

Dabei wählten vier der unbescholtenen Darsteller (von 11) die oben beschriebene Methode. Und - ohne dass dies vorher in irgendeiner Weise besprochen worden war - konnte man bei allen vier Darstellern den geschilderten Alarmblick feststellen...



**ad) Auffällige Verhaltensweisen**

Nachfolgend wird ein - nicht vollständiger - Überblick über auffällige Verhaltensweisen von Kunden gegeben, die als `verdächtiges Verhalten´ zu einer genaueren Beobachtung führen sollten. Dabei muss eine einzelne Beobachtung noch keineswegs immer bedeuten, dass der Kunde nunmehr im Begriff steht, einen Diebstahl zu verüben; allerdings spricht um so mehr für eine derartige Annahme, je mehr der folgenden Verhaltensweisen ein Kunde zeigt:

- Kunde öffnet im Verkaufsraum eine mitgeführte Tasche ohne ersichtlichen Grund;
- eine in einer Sb-Abteilung an einem Haken des Einkaufswagens hängende Tasche wird ohne besonderen Anlass vom Haken genommen und in den Einkaufswagen gestellt bzw. plötzlich am Arm hängend getragen;
- eine vorne im Einkaufswagen stehende Tasche wird zur Griffseite geholt und in Reichweite des Kunden wieder in den Wagen gestellt;
- Im Einkaufswagen steht eine größere Tasche an der Griffseite, also in Reichweite des Kunden, die geöffnet ist oder die sich leicht öffnen lässt;
- Textilien werden so über den Griff des Einkaufswagens gehängt, dass keine Etiketten mehr zu sehen sind;
- der Kunde trägt einzelne Artikel in der Hand, obwohl er einen Einkaufswagen mitführt;
- innerhalb der Verkaufsabteilung wird Ware von einem Einkaufswagen in einen anderen geräumt, wobei in einem Wagen Ware zurückbleibt. Besondere Aufmerksamkeit ist dann erforderlich, wenn die zurückgelassene Ware bzw. die Verpackung verkehrt herum liegt, so dass man nicht ohne weiteres den Inhalt oder die Vollzähligkeit der Packung feststellen kann;
- Kunde deckt wertvollere Ware mit Billigware zu (auf ein Autoradio wird eine Packung Polierwatte gelegt);
- wertvollere Ware wird unter anderen Artikeln im Wagen herausgekramt und obenauf - in Griffnähe - wieder abgelegt;
- Artikel in Klarsichtpackungen werden mit der undurchsichtigen Rückseite nach oben im Einkaufswagen abgelegt;
- wertvollere Artikel werden von weiter vorne im Einkaufswagen genommen und in Griffnähe wieder abgelegt;
- jedes Aufreißen einer Packung muss Anlass zu einer genauen Beobachtung des Kunden sein;
- jegliches Manipulieren an Etiketten (Abzupfen oder ständiges Andrücken) ist ein Alarmzeichen für die Absicht auf eine Straftat (bzw. für den bereits erfolgten Austausch von Etiketten);

- `probeweises Zusammenfügen´ einzelner Artikel (Kunde zieht Gürtel in eine Hose ein und lässt ihn darin; Einfügen von Taschenlampenbatterien in eine Taschenlampe; Einlegen eines Bohrers in das Bohrfutter einer Bohrmaschine u.ä.m.);
- Kunde hält einen Arm auffällig an den Körper gepresst;
- Auffälliges Verweilen vor Waren, die `kundenunüblich´ sind: älterer Mann steht bei Damenwäsche, Kinder sind in der Teppichabteilung, jüngerer Bursche treibt sich bei Pelzmänteln herum, junge Mädchen sind in der Heimwerker- oder der Baustoffabteilung;
- ungewöhnlich langes Verweilen vor Artikeln des täglichen Gebrauchs: Frau steht 5 Minuten lang vor einem Regal mit Zwieback; ein Mann verweilt endlos lange vor dem Waschpulverregal; zwei junge Mädchen stehen lange Zeit vor dem Regal mit dem Toilettenpapier;
- Kunde nimmt demonstrativ seinen Geldbeutel heraus und zählt sein Geld, als sich ein anderer Kunde nähert; besondere Aufmerksamkeit ist dann geboten, wenn sich dieser Vorgang verschiedenen Kunden gegenüber wiederholt. Der Kunde möchte damit vermuteten Beobachtern gegenüber zu verstehen geben ... `schaut her, ich habe mich gerade davon überzeugt, dass ich genügend Geld zum Bezahlen dabei habe...´. Interessanterweise wurde auch dieses Verhalten in zahlreichen Fällen vor der Ausführung eines Diebstahls beobachtet.
- Verdächtig ist auch, wenn ein Kunde überraschend auftauchende Personen - auch Personal - anspricht und dabei unsinnige Fragen stellt: '...schließen Sie heute früher als sonst?' oder '...ist das Waschpulver vom Umtausch ausgeschlossen?'
- Damit will er erreichen, dass der Schreck beim Gegenüber nicht als zusammenzucken, sondern als der Ansatz für die gestellte Frage gewertet werden soll.
- Kunde erschrickt sichtlich, wenn plötzlich ein anderer Kunde oder Personal den Gang betritt, in dem er sich aufhält; die Tat stand wohl kurz vor der Ausführung, Sekunden später wäre der Täter wohl direkt bei der Tat ertappt worden.
- Kunde nimmt Ware aus dem Regal und legt sie an einer anderen, nicht so leicht einsehbaren Stelle im Regal wieder ab; Täter kommt kurz darauf zurück und kann ohne Argwohn zu erregen, den auserkorenen Gegenstand von einer anderen Stelle aus dem Regal nehmen und in diesem sichtgeschützteren Bereich direkt einstecken.
- Kunde legt einen wertvolleren Artikel in einer anderen Abteilung mit billigeren Artikeln ab; dort will er ihn später einstecken, wobei er davon ausgeht, dass dieser Bereich nicht überwacht wird, weil dort keine wertvollen Gegenstände angeboten werden.
- in jedem Fall ist eine weitere Observation erforderlich, wenn ein Kunde Ware im Verkaufsraum versteckt (z.B. unter einem Regal - es muss davon ausgegangen werden, dass diese Ware später (evtl. auch von einem Mittäter) abgeholt wird;
- Misstrauen ist auch angesagt, wenn ein Kunde sofort nach dem Betreten der Lebensmittelabteilung Zigaretten aus dem Kassenständer holt und diese dann mit in die Verkaufsabteilung nimmt; in fast 30 % der Fälle werden dabei die Zi-

- garetten entwendet (wobei es auch vorkommt, dass die Schachteln aufgerissen und einzelne Zigaretten daraus zur Tarnung weggeworfen werden);
- Kunden, die halb über den Griff des Einkaufswagens gebeugt, diesen mit dem Körper vor sich her schieben, sollten in jedem Fall genau observiert werden; dieses Verhalten ist besonders typisch für unmittelbar bevorstehende Tatausführung. Nach rückwärts versperrt der Täter einem etwaigen Beobachter mit seinem Rücken die Sicht; zugleich hat er beide Hände frei, um mit der einen Hand blitzschnell eine Tasche zu öffnen und mit der zweiten gleichzeitig Ware darin zu verstecken.
  - Kunden, die im Verkaufsbereich ohne ersichtlichen Grund plötzlich mit einem Bekannten ihren Einkaufswagen oder aber mitgeführte Taschen tauschen, verdienen ebenfalls besondere Beachtung; möglicherweise hat der Täter etwas umgepackt oder eingesteckt, ohne sich besonders zu tarnen. Wird er deswegen von einem Detektiv verfolgt und angehalten, so wird man das Diebesgut nicht mehr bei ihm finden. Unterdessen verlässt der Mittäter, der sich mit Ausnahme des Wagen- oder Taschentauses in keiner Weise verdächtig gemacht hat, mit dem Diebesgut das Geschäft.
  - Kunden, die unvermittelt einen mitgeführten, gefüllten Einkaufswagen irgendwo im Verkaufsbereich abstellen und stehen lassen, während sie (evtl. auf Umwegen) zur Kassenzone gehen und sich anschicken, das Geschäft zu verlassen, sollten einer Kontrolle unterzogen werden. Besonders verdächtig wird ein derartiges Verhalten, wenn im zurückgelassenen Einkaufswagen auch die Pfandmünze, meist eine Ein-Euro-Münze, zurückgelassen wird. Zumindest ist der Kunde solange aufzuhalten, bis ein Mitarbeiter den zurückgelassenen Einkaufswagen auf etwa darin befindliche leere Verpackungen überprüft hat.

Natürlich ist diese Aufzählung nur beispielhaft. Sie soll aber den Blick für Verhaltensweisen schärfen, die bei einem unverfänglichen Kaufvorgang unüblich sind.